

## **Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.96 „Repowering Windpark Mühlenstraßen“ südlich der Marner Chaussee - B5, nördlich der Ortslage Groden, östlich der Nordhusener Straße und westlich der Marner Chaussee“ der Stadt Brunsbüttel**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Brunsbüttel führt zurzeit das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.96 „Repowering Windpark Mühlenstraßen“ südlich der Marner Chaussee - B5, nördlich der Ortslage Groden, östlich der Nordhusener Straße und westlich der Marner Chaussee“ durch. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Marner Chaussee - B5,  
im Osten: durch die Ortslage Brunsbüttel-Ort in einem 1.000 m Abstand,  
im Süden: durch den Ortsteil Groden in einem 400 m Abstand und  
im Westen: durch die Nordhusener Straße in einem 400 m Abstand.

Die Stadt lädt hiermit alle an der Planung interessierten Bürgerinnen und Bürger, dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, dazu ein, an der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB teilzunehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet

**vom 01.07. bis zum 30.07.2026**

primär über das Internet als Online-Beteiligung statt. Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „<https://stadt-brunsbuettel.de/bauen/planen/bauleitplanverfahren/>“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/plan/brunsbuettel-bp-96>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Personen, die keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen, können die ausliegenden Planunterlagen

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel**  
**Fachbereich 3 / Bauamt**  
**Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

einsehen. In dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich oder während des Termins zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgegeben, oder unter „[bob-sh@stadt-brunsbuettel.de](mailto:bob-sh@stadt-brunsbuettel.de)“ per E-Mail zugesandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 24.06.2026

L.S.

**Stadt Brunsbüttel**  
**Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje**  
**Bürgermeister**